

für den Landkreis Märkisch-Oderland

29. Janrgang	Seelow, 07.01.2022	INT. I
<u>Inhaltsverzeichnis</u>		
Bekanntmachungen des	s Landkreises Märkisch-Oderland	Seite 2
Einladung zur 15. Sitzung	des Werksausschusses des Entsorgungsbetrie	bes2
Öffentliche Zustellungen		4
	orgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – erland – für den Zeitraum vom 01.01.2020-31	•
•	Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO	,
Bekanntmachungen and	lerer Stellen	7
Bekanntmachungen des	Wasserverbandes Strausberg-Erkner	7
	Satzung zur Änderung der Verbandssatzung de erg-Erkner (12. Änderungssatzung) vom 01.13	
	Satzung zur Änderung der Verbandssatzung der Frkner (13. Änderungssatzung) vom 01.17	

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Einladung zur 15. Sitzung des Werksausschusses des Entsorgungsbetriebes

Der Vorsitzende beruft die 15. Sitzung des Werksausschusses des Entsorgungsbetriebes ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.01.2022, 17:00 Uhr

Ort, Raum:

Beratungsraum, Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) in 15344

Straughers Mestarstraße 18

Strausberg, Klosterstraße 18

Zur Absicherung der derzeit geltenden Verhaltens- und Abstandsregelungen melden sich Gäste bitte rechtzeitig beim Front Office des Entsorgungsbetriebes (03341 354 7001 bzw. abfallentsorgung@landkreismol.de) an. Es gilt die 3G Regel gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 6 der 2. SARSCoV- 2-EindV.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

OHERCIICHEL TEIL	
1	Zur Geschäftsordnung
1.1	Begrüßung und Eröffnung
1.2	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
1.3	Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (Öffentlicher Teil) der 14. Sitzung vom 17.11.2021
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 22 BbgKVerf
2	Anfragen
2.1	Anfragen der Bürger*innen
2.2	Anfragen der Ausschussmitglieder
3	Kreistagsvorlagen
4	Informationen
4.1	Stand der Verteilung von Gelben Tonnen im Kreisgebiet Berichterstatter: Herr Eichler, Betriebsleiter Remondis
4.2	Auskunft zu aktuellen Entwicklungen in der Hausmüllentsorgung Berichterstatter: Herr Eichler, Betriebsleiter Remondis

Seelow, 07.01.2022	Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 1 Seite 3
4.3	Beurteilung zur Errichtung und den Betrieb zusätzlicher Wertstoffhöfe im Kreisgebiet Berichterstatterin: Frau Friesse, Werkleiterin

Nichtöffentlicher Teil

1 Zur Geschäftsordnung

1.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (Nichtöffentlicher Teil) der 14. Sitzung vom 17.11.2021

2 Informationen

Reiko Heinschke Vorsitz

Öffentliche Zustellung

Piotrowski, Piotr Waclaw

Öffentliche Zustellung

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Piotr Waclaw Piotrowski, geb. am 11.08.1982 in Szczecin

letzte bekannte Anschrift:

PL 71-627 Szczecin, 1 Maja 23m.1

zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für Ihn bestimmtes Schriftstück:

Bescheid über eine fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit

Aktenzeichen: 36.84.06/303-Piotrowski 110882

beim Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisbehörde, Am Biotop 12 in 15344 Strausberg im Zimmer 120 während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt Landrat Seelow, der 03.01.2022

Öffentliche Zustellung

Mikolajczyk, Kamil Bugumil

Öffentliche Zustellung

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Kamil Bugumil Mikolajczyk, geb. am 01.10.1997 in Gorzow Wlkp.

letzte bekannte Anschrift:

PL 66-433 Lubiszyn, Pocztowa 27

zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für Ihn bestimmtes Schriftstück:

Bescheid über eine fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit

Aktenzeichen: 36.84.06/303-Mikolajczyk 011097

beim Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisbehörde, Am Biotop 12 in 15344 Strausberg im Zimmer 120 während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt Landrat Seelow, der 03.01.2022

Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland – für den Zeitraum vom 01.01.2020-31.12.2020

Der nachfolgende Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland – für den Zeitraum vom 01.01.2020-31.12.2020 wird hiermit bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26. März 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 11], S.150) in der jeweils gültigen Fassung. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss 2020 nehmen. Der Jahresabschluss 2020 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland, der Beschluss des Kreistages, die Entlastung der Werkleiterin sowie die Verwendung des Jahresgewinns einschließlich des Bestätigungsvermerkes liegt im Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland in

15344 Strausberg, Klosterstraße 18, Raum 114

in der Zeit vom Montag, Mittwoch, Donnerstag Dienstag Freitag zur Einsichtnahme öffentlich aus.

zur Einsichtnahme öffentlich Seelow, 04.01.2022

G. Schmidt Landrat 17.01.2022 bis 21.01.2022 09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr 09.00-12.00 Uhr

Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland

Bilanz zum 31. Dezember 2020 (gekürzte Fassung)

Aktiva			Passiva		
	31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020
A. Anlage- vermögen	2.218.075,95	2.235.729,13	A. Eigen- kapital	1.850.630,33	1.865.138,63
B. Umlauf- vermögen	26.342.250,31	25.087.385,76	B. Rück- stellungen	25.107.758,26	23.641.876,28
C. Rechnungs - abgrenzun gs-posten	318,90	<u>260,05</u>	C. Verbindlich -keiten	1.602.256,57	1.816.360,03
	28.560.645,16	27.323.374,94		28.560.645,16	27.323.374,94

Wirtschaftsplan 2022 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland

Der nachfolgende Wirtschaftsplan 2022 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland wird hiermit bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Jeder kann in den Räumen des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) in

15344 Strausberg, Klosterstraße 18, Zimmer 114

zu den folgenden Sprechzeiten

dienstags 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

freitags 09.00-12.00 Uhr

Einsicht in den Wirtschaftsplan 2022 und seine Anlagen nehmen.

Wirtschaftsplan 2022

für den Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO)
– Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland

Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26. März 2009 (GVBI.II/09, [Nr. 11], S.150) in der jeweils gültigen Fassung für das Wirtschaftsjahr 2022 Gemäß § 7 Nr. 3 und § 14 Abs. 1 EigV hat der Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland mit Beschluss Nr. 2021/KT/19-5 vom 08.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt.

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	+13.796.430,49 €
die Aufwendungen	+13.585.851,70 €
der Jahresgewinn	+210.578.79 €
der Jahresverlust	0,00 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzu-/-abfluss

Aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.550.000,00 €
Aus der Investitionstätigkeit	-71.000,00 €
Aus der Finanzierungstätigkeit	+56.000,00 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 Gesamtbetrag der Kredite 0,00 €

2.2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

G. Schmidt Landrat Seelow, 04.01.2022

Bekanntmachungen anderer Stellen

Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner

Bekanntmachung der 12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (12. Änderungssatzung) vom 01.12.2021

12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (12. Änderungssatzung) vom 01.12.2021

Auf der Grundlage der §§ 1, 3, 10 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (BbgGKG) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32, S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38), der §§ 2, 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr. 21) und des § 6 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vom 19. Oktober 2005, zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 16. Juni 2021 (ABl. MOL 35/2021 vom 03. September 2021), hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner in ihrer Sitzung am 01.12.2021 die folgende 12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 19.10.2005, zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung, wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Verbandssatzung - Stimmenzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung - erhält folgende neue Fassung:

Anlage 1
Stimmenzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung

Lfd. Nr.	Verbandsmitglied	Stimmenz ahl
1	Altlandsberg	10
2	Erkner	12
3	Strausberg	28
4	Ahrensfelde für den Ortsteil Mehrow	1
5	Fredersdorf-Vogelsdorf	15
6	Garzau-Garzin	1
7	Gosen-Neu-Zittau	4
8	Grünheide (Mark) für die Ortsteile Grünheide (Mark), Kagel, Kienbaum und den bewohnten Gemeindeteil Freienbrink im Ortsteil Spreeau	7
9	Hoppegarten	19
10	Neuenhagen bei Berlin	19
11	Oberbarnim für den Ortsteil Klosterdorf	2
12	Petershagen/Eggersdorf	16
13	Rehfelde	6
14	Rüdersdorf bei Berlin	16
15	Schöneiche bei Berlin	13
16	Woltersdorf	9
	Gesamt	178

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

André Bähler Verbandsvorsteher Strausberg, den 01.12.2021

Bekanntmachung der 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (13. Änderungssatzung) vom 01.12.2021

13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (13. Änderungssatzung) vom 01.12.2021

Auf der Grundlage der §§ 1, 3, 10 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (BbgGKG) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32, S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38), der §§ 2, 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr. 21) und des § 6 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vom 19. Oktober 2005, zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 16. Juni 2021 (ABl. MOL 35/2021 vom 03. September 2021), hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner in ihrer Sitzung am 01.12.2021 die folgende 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 19.10.2005, zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung, wird wie folgt geändert:

- 1. § 9 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
- (6) Dem Verbandsvorstand wird zur dauernden Erledigung die Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen mit einem Wert über € 500.000,00 im Rahmen des von der Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes übertragen. Dazu bildet der Vorstand einen Vergabeausschuss als beschließenden Ausschuss.
- 2. Nach § 9 wird ein neuer § 9a wie folgt eingefügt:
- § 9a Vergabeausschuss
- (1) Der Verbandsvorstand bildet einen Vergabeausschuss als beschließenden Ausschuss.
- (2) Der Vergabeausschuss besteht aus den Mitgliedern des Verbandsvorstandes. Den Vorsitz im Vergabeausschuss führt der Verbandsvorsteher. Der Verbandsvorsteher kann

sich im Vorsitz des Vergabeausschusses zeitweise oder dauerhaft durch den Technischen Leiter des Zweckverbandes vertreten lassen. Bei Verhinderung des Verbandsvorstehers oder im Falle seiner Vertretung durch den Technischen Leiter des Zweckverbandes bei dessen Verhinderung führt das dienstälteste Vorstandsmitglied den Vorsitz des Vergabeausschusses. Scheidet ein Mitglied des Vergabeausschusses aus dem Verbandsvorstand aus, so endet auch seine Tätigkeit im Vergabeausschuss.

- (3) Der Vergabeausschuss entscheidet im Rahmen des von der Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes über den Abschluss von Verträgen mit einem Wert über $\leqslant 500.000,00$.
- (4) Für den Geschäftsgang im Vergabeausschuss gilt die durch den Verbandsvorstand zu beschließende Geschäftsordnung des Vergabeausschusses. Die Geschäftsordnung des Vergabeausschusses hat den Verfahrensvorschriften der einschlägigen Vergaberechtsund -verfahrensvorschriften für die Vergaben des WSE zu entsprechen.
- 3. § 10 Abs. 4 wird in Satz 1 wie folgt neu gefasst:

Dem Verbandsvorsteher wird zur dauernden Erledigung die Entscheidung über den Abschluss von Verträgen mit einem Wert bis € 500.000,00 im Rahmen des von der Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes übertragen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

André Bähler Verbandsvorsteher Strausberg, den 01.12.2021

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland

Redaktion:

Pressesprecher
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Tel.: 03346 850-6005

Fax: 03346 420

E-Mail: <u>pressesprecher@landkreismol.de</u>

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.